

# Sicherheit ernstes Anliegen

30.7.75

## MdL Reitzel: Beseitigung der Bahnübergänge in Nackenheim

Mit der Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge in Nackenheim beschäftigt sich der SPD-Landtagsabgeordnete Michael Reitzel in einem Schreiben an Bundesbahnpräsident Dr. Vaerst.

In dem Brief heißt es u. a.:

Vor nicht allzu langer Zeit war ein Schrankenbedienungsfehler an einem der Bahnübergänge im Ortsbereich Nackenheim Ursache für einen schweren Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Dieser bedauerliche Umstand war für den Rat der Gemeinde Nackenheim Anlaß, die Bundesbahndirektion Frankfurt aufzufordern, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, die Ursachen solch fehlerhafter Schrankenbedienung für die Zukunft unverzüglich auszuschließen. In diesem Zusammenhang erklärte sich der Rat der Gemeinde Nackenheim in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim bereit, den Bahnübergang 75 (Fischergasse) zu schließen. Dies allerdings lediglich unter der Voraussetzung, daß die Deutsche Bundesbahn eine angemessene Abfindung an die Gemeinde zahlt, da ja andererseits die Deutsche Bundesbahn mit der Schließung eines Bahnübergangs nicht unerhebliche Personalkosteneinsparungen erzielen würde.

Dieser Vorschlag der Gemeinde Nackenheim hat zu einem Schreiben der Bundesbahndirektion Frankfurt geführt, in dem es u. a. wörtlich heißt: „Es wirkt daher mehr als befremdend, wenn nunmehr nach einer Zeitspanne von 5 Monaten wiederum die Ansicht vertreten wird, daß der von Ihnen vorgeschlagene Bahnübergang 75 im Zuge der Fischergasse für den innerörtlichen Verkehr eine erhebliche Bedeutung hätte und daher einer Schließung nur zugestimmt werden kann, wenn die Bundesbahn im Rahmen ihrer

personellen Einsparung eine angemessene Abfindung an die Gemeinde zahlt. Wir müssen daraus erkennen, daß Ihnen weniger an der Sicherheit der Bürger gelegen ist, als vielmehr an einem guten Preis für den ‚Verkauf‘ einer Gefahrenstelle...“

Mir scheint, daß der von der Bundesbahndirektion Frankfurt in diesem Zusammenhang angeschlagene Stil unangemessen, um nicht zu sagen „ungehörig“ ist. Denn Tatsache ist und bleibt, daß auf Grund eines im Bereich der Deutschen Bundesbahn liegenden menschlichen Versagens ein Mitbürger beim Überqueren des Bahnübergangs den Tod gefunden hat. Daß die Gemeinde Nackenheim andererseits die Beseitigung der verschiedenen Gefahrenquellen im Ortsbereich, die in der Zuständigkeit der Deutschen Bundesbahn liegen, wünscht, kann wohl nicht bestritten werden.

Mit anderen Worten: Der Gemeinde Nackenheim ging und geht es keineswegs um den günstigen „Verkauf“ einer Gefahrenstelle als vielmehr um die Beseitigung dieser Gefahrenstelle selbst, wobei die Gemeinde Nackenheim allerdings auf Grund ihrer finanziellen Situation außerstande ist, die im Rahmen der Beseitigung dieser Gefahrenstelle auf sie zukommenden Kosten zu tragen. In Anbetracht der besonderen und vorgeschilderten Situation in der Gemeinde Nackenheim scheint es mir jedoch auch im Rahmen der Möglichkeiten der Deutschen Bundesbahn zu liegen, mit der Gemeinde Nackenheim eine Vereinbarung zu treffen, die auf der einen Seite der objektiv gegebenen Gefahrensituationen in der Gemeinde Nackenheim und auf der anderen Seite den finanziellen Möglichkeiten dieser Gemeinde Rechnung trägt.